

Beschlussvorlage Nr. 009/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss des 1. Nachtrages für Mehrkosten zum Bauvorhaben „Komplettabbruch der ehemaligen Spinnerei als Betriebsteil des VEB Zweizylinderspinnerei Werdau, Pestalozzistraße 23 in 08459 Neukirchen“ in Höhe von 180.000,00 €, entsprechend der Begründung vom 03.03.2025.

Erläuterung: Am 11.03.2025 wurde die Sächsische Aufbaubank über die Kostenerhöhung schriftlich informiert. Am 26.03.2025 wurde der Eingang der Mehrkosten durch die Förderstelle mit dem Hinweis bestätigt, dass die Kosten förderfähig sind. Lediglich der Nachtrag 4 der Firma Bittner in Höhe von 36.157,13 € kann nicht berücksichtigt werden, da es sich bei diesen Kosten um Beseitigung von Mängeln handelt, welche nicht ursächlich im Zusammenhang der Abbruchtätigkeiten stehen. Ein Änderungsbescheid kann von dem Zuwendungsgeber derzeit noch nicht verschickt werden, da der Haushalt vom Land Sachsen noch nicht beschlossen und rechtskräftig ist. Die Begründung Mehrkosten vom 03.03.2025 ist als Anlage beigelegt.

Gesetzliche Grundlage: VOB, Vergabegesetz

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den 1. Nachtrag für Mehrkosten zum Bauvorhaben „Komplettabbruch der ehemaligen Spinnerei als Betriebsteil des VEB Zweizylinderspinnerei Werdau, Pestalozzistraße 23 in 08459 Neukirchen“ in Höhe von 180.000,00 €, entsprechend der Begründung vom 03.03.2025.

Ines Liebold
Bürgermeisterin